

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 26. Oktober 2023

Traktanden Nr. 228

Registratur Nr. 20.1.01

Axioma Nr. 9017

Ostermundigen, 19. September 2023 / LauTho



Budget 2024 und Investitionsplanung; Genehmigung

Bericht des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	4
2.	Rechnungslegungsgrundsätze harmonisiertes Rechnungslegungsmodell	6
2.1.	Allgemeines.....	6
2.2.	Abschreibungen.....	6
2.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen	6
2.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen.....	6
2.2.3	Neues Verwaltungsvermögen.....	6
2.2.4	Zusätzliche Abschreibungen.....	6
2.3.	Reserven	6
2.3.1	Finanzpolitische Reserve	6
2.3.2	Schwankungsreserve / Neubewertungsreserve	6
2.4.	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	7
3.	Erläuterungen	7
3.1.	Allgemeines.....	7
3.1.1	Ausgangslage	7
3.1.2	Steueranlagen	7
3.1.3	Besonderes	7
3.2.	Erfolgsrechnung.....	8
3.2.1	Übersicht	8
3.2.2	Gesamtergebnis.....	8
3.2.3	Ergebnis nach Sachgruppen	8
3.2.4	Spezialfinanzierungen	10
4.	Investitionen.....	10
5.	Ergebnisse.....	11
5.1.	Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt.....	11
5.2.	Gestufte Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt.....	12
5.3.	Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF)	13
5.3.1	Ergebnis SF Abfallentsorgung.....	13
5.3.2	Ergebnis SF Wasserversorgung	14
5.3.3	Ergebnis SF Abwasserentsorgung	15
5.3.4	Ergebnis SF Feuerwehr.....	16
6.	Eigenkapitalnachweis.....	17
6.1.	Auswertung	17
6.2.	Kommentar zum Eigenkapitalnachweis.....	18
6.2.1	Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	18

6.2.2	Vorfinanzierungen im Eigenkapital (293).....	18
6.2.3	Finanzpolitische Reserven (294)	18
6.2.4	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (299).....	18
7.	Antrag der Exekutive.....	19

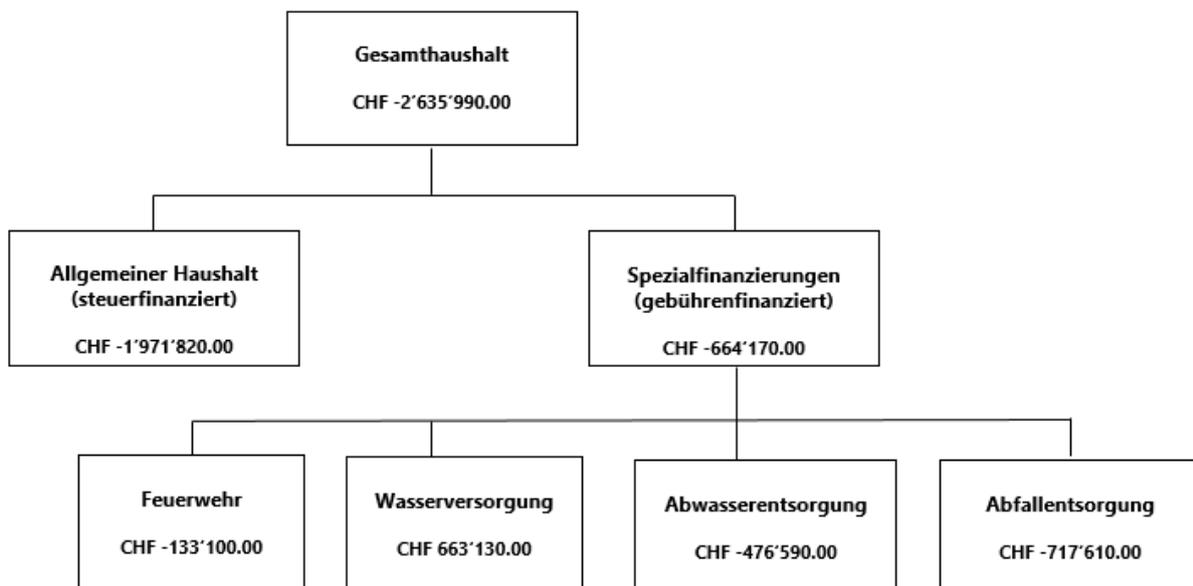
1. Zusammenfassung

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Der Gemeinderat ist als Gesamtgremium verantwortlich für den Finanzhaushalt.

Die Berechnungen beruhen auf den unveränderten **Steueranlagen**:

Gemeindesteueranlage	1,69-fache des Einheitssatzes
Liegenschaftssteuer	1,5 Promille des amtlichen Wertes
Hundesteuer	CHF 100.00 pro Hund
Feuerwehrpflichtersatzabgabe	3,4% des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00

Die **Erfolgsrechnung** präsentiert sich wie folgt:



Der konsolidierte Gesamthaushalt der Gemeinde Ostermundigen weist für das Jahr 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'635'990 aus, derjenige des Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts beträgt CHF 1'971'820.

Da der Jahresabschluss 2022 besser als budgetiert ausfiel, wird die **Gemeindesteueranlage** 2024 entgegen dem Finanzplan 2023-2030 nicht geändert (siehe Jahresrechnung 2022).

Zur Finanzierung von Abschreibungen werden CHF 1'400'000 Mittel aus der Spezialfinanzierung **Mehrwertabgabe** budgetiert.

Folgende **Nettoinvestitionen** sind für das Jahr 2024 geplant:

Allgemeiner Haushalt:	CHF 17'452'700
Abfallentsorgung	CHF 0
Wasserversorgung:	CHF 2'752'412
Abwasserentsorgung:	CHF 1'964'950
Feuerwehr:	CHF 60'000

Die budgetierten Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes betragen für das Jahr 2024 somit CHF 22'230'062 (Rechnung 2022: CHF 8'335'214).

Im Budget 2024 sind keine **Fusionskosten** oder Investitionen enthalten, die mit der möglichen Fusion mit der Stadt Bern zusammenhängen (analog der Stadt Bern, siehe Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027, Seite 10). Im Falle einer Fusion würde die Bleibeprämie in der Höhe von ca. CHF 370'000 für Schlüsselpersonen, welche bereits vom Grossen Gemeinderat genehmigt wurde, anfallen. Ausserdem würden 2024 zusätzliche Investitionen in der Höhe von ca. CHF 180'000 zur Umsetzung der Fusion getätigt werden.

Mit dem Verkauf der Liegenschaft an der Wiesenstrasse 10 durch die Stiftung LIBELLA ist die Defizitgarantie der Gemeinde Ostermundigen gegenüber der Stiftung für den Betrieb der genannten Liegenschaft untergegangen. Die Gemeinde hat die Stiftung in den letzten 3 Jahrzehnten mit mehreren Millionen Franken unterstützt. Eine Teilrückerstattung aus dem Verkaufserlös ist Gegenstand von Verhandlungen, weshalb der Rückforderungsanspruch nicht ins Budget 2024 einfließen konnte. Der Gemeinderat geht von einer **ausserordentlichen Einnahme** für das Jahr 2024 aus.

Die **Finanzstrategie** wird eingehalten, die Kennzahlen präsentieren sich wie folgt:

Zielgrösse	Ziel	Interventionsgrenzen	2024	Beurteilung
Bilanzüberschuss	2 Steueranlagezehntel oder CHF 6 Mio.	CHF 0	CHF 4.2 Mio.	
Bruttoverschuldungsanteil	80%	100%	61%	
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 4'000	CHF 1'531	
Steueranlage	1.69	1.74	1.69	

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 zusammen mit der Verwaltung an mehreren Sitzungen erarbeitet. Das Budget ist realistisch und die Verwaltungsabteilungen haben sparsam budgetiert. Weitere Sparmassnahmen können nur mit einem Abbau von freiwilligen Aufgaben und Leistungskürzungen erzielt werden.

Die Finanzkommission hat das Budget 2024 an ihrer Sitzung 11. September 2023 genehmigt.

Was geschieht, wenn das abgelehnt wird? Wenn die Gemeindeverwaltung das Jahr 2024 ohne genehmigtes Budget beginnt, dürfen nur die gebundenen Ausgaben getätigt werden. Konkret heisst das, dass die Mitarbeitenden ihre Aufgaben weiterhin erfüllen werden, freiwillige Leistungen hingegen werden nicht mehr oder gekürzt angeboten, darunter fallen zum Beispiel Beiträge an Vereine, Bibliothek, eingeschränkter Winterdienst. Projekte, welche nicht dringend nötig sind, werden nicht ausgeführt oder unterbrochen, auch beim Liegenschafts- und Strassenunterhalt wird nur noch das wirklich Nötigste umgesetzt, was später zwangsweise höhere Kosten verursacht.

2. Rechnungslegungsgrundsätze harmonisiertes Rechnungslegungsmodell

2.1. Allgemeines

Das Budget 2024 wurde auf Basis des Rechnungslegungsmodells HRM2 erstellt (gemäss Art. 70 Gemeindegesetz ff). Seit 1. Januar 2016 werden die Rechnung und das Budget nach HRM2 geführt.

2.2. Abschreibungen

2.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

(Übergangsbestimmungen Art. T2-4, Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Gemäss Beschluss des GGR im Jahr 2015 wird das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 innert 16 Jahren ab dem Rechnungsjahr 2016 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6,25%.

2.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

(Übergangsbestimmungen Art. T2-4, Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen im Bereich Wasser und Abwasser werden linear abgeschrieben, in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2.

2.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2022 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

2.2.4 Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

2.3. Reserven

2.3.1 Finanzpolitische Reserve

Die finanzpolitische Reserve wird zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst, wenn

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) der Bilanzüberschussquotient kleiner als 30% ist.

Für das Jahr 2024 ist keine Auflösung von finanzpolitischen Reserven mehr möglich, da die Reserven aufgebraucht sind.

2.3.2 Schwankungsreserve / Neubewertungsreserve

Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 ist die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2

wird die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2020 auf die Erstellung eines Reglements verzichtet und löst die Neubewertungsreserve gemäss Gesetzgebung (Gemeindeverordnung) auf.

Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve macht für die Jahre 2022 bis 2025 jeweils CHF 100'000 aus.

2.4. Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Gemäss Beschluss vom 13. Oktober 2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000 der Erfolgsrechnung (gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern CHF 100'000). Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeines

3.1.1 Ausgangslage

Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss für den Gesamthaushalt von CHF 2'635'990 gerechnet.

3.1.2 Steueranlagen

Gemeindesteueranlage	1,69-fache des Einheitssatzes
Liegenschaftsteuer	1,5 Promille des amtlichen Wertes
Hundesteuer	CHF 100.00 pro Hund
Feuerwehrpflichtersatzabgabe	3,4% des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00

3.1.3 Besonderes

Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 wird ein Teil der Neubewertungsreserven in eine Schwankungsreserve überführt. Der Rest der Neubewertungsreserve wird nach geltender kantonaler Gemeindeverordnung ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2, d.h. ab 2021, linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Bis 2025 sind dies jährlich CHF 100'000.

Die Prognosen für den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) basieren auf der Finanzplanhilfe vom Juli 2023, welche das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) herausgegeben hat. Die Gemeinde kann auf diese Kostensteigerungen keinen Einfluss nehmen, da die Lastenverteiler auf kantonaler Gesetzgebung beruhen.

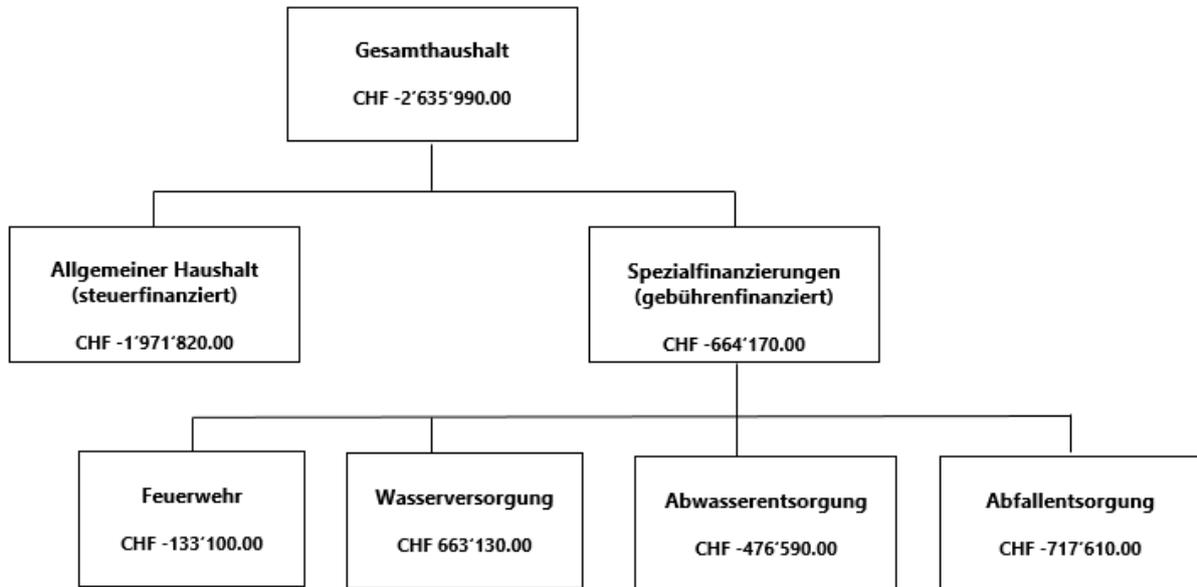
Die Erträge aus Mehrwertabgaben wurden im Zusammenhang mit dem Projekt San Siro mit CHF 5.3 Mio. berücksichtigt. Davon muss die Gemeinde 10% an den Kanton abliefern. Der Restbetrag von CHF 4.8 Mio. wird der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe zugewiesen. Die Einnahme aus den Mehrwertabgaben ist erfolgsneutral und führt zu einer Zunahme des Aufwands und des Ertrags in gleicher Höhe.

Gemäss HRM2 kann die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe für die Finanzierung von ordentlichen Abschreibungen gemäss Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) eingesetzt werden. Über die Verwendung der Mehrwertabgabe entscheidet unabhängig von der

Höhe der Gemeinderat. Im Budget 2024 sind Entnahmen für Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'400'000 enthalten.

3.2. Erfolgsrechnung

3.2.1 Übersicht



3.2.2 Gesamtergebnis

Der konsolidierte Gesamthaushalt der Gemeinde Ostermundigen weist für das Jahr 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'635'990 aus, derjenige des Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts beträgt CHF 1'971'820.

3.2.3 Ergebnis nach Sachgruppen

Die wesentlichen Abweichungen des Budgets 2024 im Vergleich zum Budget 2023 in den Sachgruppen präsentieren sich wie folgt:

	Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Diff. %
3 Gesamtaufwand	119'923'530	117'575'110	2'348'420	2%
30 Personalaufwand	25'364'900	25'167'050	197'850	1%
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	14'414'740	14'175'450	239'290	2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'231'470	4'999'200	232'270	5%
34 Finanzaufwand	1'437'700	1'414'960	22'740	2%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7'581'000	3'714'000	3'867'000	104%
36 Transferaufwand	64'227'280	67'032'610	-	-4%
37 Durchlaufende Beiträge	531'000	18'000	513'000	2850%
38 Ausserordentlicher Aufwand	15'000	20'000	-5'000	-25%
39 Interne Verrechnungen	1'120'440	1'033'840	86'600	8%

Bemerkungen zum Gesamtaufwand

Der **Gesamtaufwand** steigt insgesamt um 2%.

Der **Personalaufwand (30)** steigt aufgrund des jährlichen Lohnstufenanstiegs und der Teuerung.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (31)** steigt hauptsächlich als Folge vieler kleiner Kostensteigerungen im ganzen Betrieb.

Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)** steigen aufgrund der abgeschlossenen Investitionen.

Der **Finanzaufwand (34)** nimmt zu, da die geplanten Investitionen mit zusätzlichen Darlehen finanziert werden müssen.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)** steigen stark, da im Budget 2023 nur Mehrwertabgaben von CHF 180'000 aus dem Projekt Lindendorf II enthalten waren, während 2024 im Zusammenhang mit dem Projekt San Siro Mittel in der Höhe von CHF 5.3 Mio. berücksichtigt werden.

Der **Transferaufwand (36)** sinkt aufgrund tieferer budgetierter Sozialausgaben und Einzahlungen in den Finanzausgleich des Kantons.

Die **Durchlaufenden Beiträge (37)** steigen im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe (s. oben) da 10% der Gemeindeeinnahmen an den Kanton weitergegeben werden müssen.

		Budget 2024	Budget 2023	Differenz	Diff. %
4	Gesamtertrag	117'289'940	114'963'760	2'323'780	2%
40	Fiskalertrag	56'334'000	49'942'000	6'392'000	13%
41	Regalien und Konzessionen	803'900	807'600	-3'700	0%
42	Entgelte	23'413'830	25'442'160	-2'028'330	-8%
43	Verschiedene Erträge	12'500	17'000	-4'500	-26%
44	Finanzertrag	1'229'520	1'377'820	-148'300	-11%
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	2'366'600	2'341'300	22'900	1%
46	Transferertrag	30'941'170	32'290'740	-1'349'570	-4%
47	Durchlaufende Beiträge	531'000	18'000	513'000	2850%
48	Ausserordentlicher Ertrag	720'000	1'720'000	-1'000'000	-58%
49	Interne Verrechnungen	937'420	1'007'140	-69'720	-7%

Bemerkungen zum Gesamtertrag

Der **Gesamtertrag** steigt insgesamt um 2%.

Der **Fiskalertrag (40)** scheint sehr stark anzusteigen. Allerdings sind im Budget 2024 Mehrwertabgaben im Zusammenhang mit dem Projekt San Siro in der Höhe von CHF 5.3 Mio. be-

rücksichtigt, während 2023 nur CHF 180'000 für das Projekt Lindendorf II enthalten sind. Mehrwertabschöpfungen werden jeweils im Aufwand und im Ertrag berücksichtigt, deshalb sind sie grundsätzlich erfolgsneutral. Die Steuereinnahmen über alle Kategorien ohne das Projekt San Siro steigen um ca. CHF 1.1 Mio.

Die **Entgelte (42)** sinken u.a. aufgrund tieferer budgetierte Anschlussgebühren in der Spezialfinanzierung Abwasser.

Der **Finanzertrag (44)** sinkt v.a. aufgrund geringerer erwarteter Mieteinnahmen.

Der **Transferertrag (46)** sinkt u.a. aufgrund tieferer kantonaler Beiträge aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe und weniger Besoldungskosten.

Die **Durchlaufenden Beiträge (47)** steigen im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe San Siro (s. oben), da 10% der Gemeindeeinnahmen an den Kanton abgegeben werden müssen.

Der **Ausserordentliche Ertrag (48)** nimmt ab, da keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve budgetiert wurde.

3.2.4 Spezialfinanzierungen

Das Gesamtergebnis aller gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weist 2024 einen Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 645'950 aus. Dabei fallen die Ergebnisse sehr unterschiedlich aus:

Abfall	-717'610.00
Wasser	663'130.00
Abwasser	-476'590.00
Feuerwehr	-133'100.00

Bei allen Spezialfinanzierungen sind per Ende 2024 – teilweise hohe – Eigenkapitalbestände vorhanden. Während dieses Eigenkapital im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit Beginn des Baus der Tramlinie nach Bern für umfangreiche Sanierungsarbeiten am Leitungssystem benötigt werden, wird es im Bereich Abfallentsorgung mittels Gebührensenkung seit dem 1.1.2023 Kapital abgebaut. Gebührensenkungen in den Bereichen Wasser und Abwasser werden derzeit geprüft.

4. Investitionen

Folgende Nettoinvestitionen sind für das Jahr 2024 geplant:

Allgemeiner Haushalt:	CHF	17'452'700
Abfallentsorgung	CHF	0
Wasserversorgung:	CHF	2'752'412
Abwasserentsorgung:	CHF	1'964'950
Feuerwehr:	CHF	60'000

Die geplanten Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes betragen für das Jahr 2024 somit insgesamt

CHF 22'230'062 (Rechnung 2022: CHF 8'335'214).

5. Ergebnisse

5.1. Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Veränd. CHF	Veränd. %
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	25'364'900	25'167'050	197'850	1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'414'740	14'175'450	239'290	2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'231'470	4'999'200	232'270	5%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	7'581'000	3'714'000	3'867'000	104%
36 Transferaufwand	64'227'280	67'032'610	-2'805'330	-4%
37 Durchlaufende Beiträge	531'000	18'000	513'000	2850%
Betrieblicher Aufwand	117'350'390	115'106'310	2'244'080	2%
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	56'334'000	49'942'000	6'392'000	13%
41 Regalien und Konzessionen	803'900	807'600	-3'700	0%
42 Entgelte	23'413'830	25'442'160	-2'028'330	-8%
43 Verschiedene Erträge	12'500	17'000	-4'500	-26%
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	2'364'200	2'341'300	22'900	1%
46 Transferertrag	30'941'170	32'290'740	-1'349'570	-4%
47 Durchlaufende Beiträge	531'000	18'000	513'000	2850%
Betrieblicher Ertrag	114'400'600	110'858'800	3'541'800	3%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'949'790	-4'247'510	1'297'720	-31%
34 Finanzaufwand	1'437'700	1'414'960	22'740	2%
44 Finanzertrag	1'229'520	1'377'820	-148'300	-11%
Ergebnis aus Finanzierung	-208'180	-37'140	-171'040	461%
Operatives Ergebnis	-3'157'970	-4'284'650	1'126'680	-26%
38 Ausserordentlicher Aufwand	15'000	20'000	-5'000	-25%
48 Ausserordentlicher Ertrag	720'000	1'720'000	-1'000'000	-58%
Ausserordentliches Ergebnis	705'000	1'700'000	-995'000	-59%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'452'970	-2'584'650	131'680	-5%
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

5.2. Gestufte Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

	Betrieblicher Aufwand	Budget 2024	Budget 2023	Veränd. CHF	Veränd. %
30	Personalaufwand	22'999'860	22'806'870	192'990	1%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'802'830	12'819'820	-16'990	0%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'098'950	3'897'000	201'950	5%
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	5'029'000	162'000	4'867'000	3004%
36	Transferaufwand	58'373'780	61'315'390	-2'941'610	-5%
37	Durchlaufende Beiträge	531'000	18'000	513'000	2850%
	Betrieblicher Aufwand	103'835'420	101'019'080	2'816'340	3%
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	56'334'000	49'942'000	6'392'000	13%
41	Regalien und Konzessionen	795'400	799'100	-3'700	0%
42	Entgelte	12'290'330	13'229'080	-938'750	-7%
43	Verschiedene Erträge	12'500	17'000	-4'500	-26%
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	1'400'000	1'379'100	20'900	2%
46	Transferertrag	30'855'670	32'205'040	-1'349'370	-4%
47	Durchlaufende Beiträge	531'000	18'000	513'000	2850%
	Betrieblicher Ertrag	102'218'900	97'589'320	4'629'580	5%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'616'520	-3'429'760	1'813'240	-53%
34	Finanzaufwand	1'354'800	1'303'500	51'300	4%
44	Finanzertrag	1'097'520	1'279'320	-181'800	-14%
	Ergebnis aus Finanzierung	-257'280	-24'180	-233'100	964%
	Operatives Ergebnis	-1'873'800	-3'453'940	1'580'140	-46%
38	Ausserordentlicher Aufwand	15'000	20'000	-5'000	-25%
48	Ausserordentlicher Ertrag	100'000	1'100'000	-1'000'000	-91%
	Ausserordentliches Ergebnis	85'000	1'080'000	-995'000	-92%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'788'800	-2'373'940	585'140	-25%
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

5.3. Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF)

Die nachfolgenden Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden vor dem Rechnungsausgleich dargestellt. Mittels den Abschlusskonten werden die Einlagen bzw. Entnahmen aus dem Eigenkapital neutralisiert, so dass die einzelnen Spezialfinanzierungen nach Abschluss als Gesamterfolg zwingend immer ausgeglichen werden.

5.3.1 Ergebnis SF Abfallentsorgung

	Budget 2024	Budget 2023	Veränd. CHF	Veränd. %
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	1'074'510	983'950	90'560	9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	321'600	308'500	13'100	4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'500	31'500	7'000	22%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0	0%
36 Transferaufwand	818'000	815'860	2'140	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
Betrieblicher Aufwand	2'252'610	2'139'810	112'800	5%
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0	0%
41 Regalien und Konzessionen	7'000	7'000	0	0%
42 Entgelte	1'510'500	1'500'500	10'000	1%
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0	0%
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0	0%
46 Transferertrag	0.00	0.00	0	0%
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
Betrieblicher Ertrag	1'517'500	1'507'500	10'000	1%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-735'110	-632'310	-102'800	16%
34 Finanzaufwand	2'500	2'430	70	3%
44 Finanzertrag	20'000	14'300	5'700	40%
Ergebnis aus Finanzierung	17'500	11'870	5'630	47%
Operatives Ergebnis	-717'610	-620'440	-97'170	16%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0	0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0	0%
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0	0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-717'610	-620'440	-97'170	16%
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

5.3.2 Ergebnis SF Wasserversorgung

	Betrieblicher Aufwand	Budget 2024	Budget 2023	Veränd. CHF	Veränd. %
30	Personalaufwand	588'270	545'140	43'130	8%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	347'550	344'300	3'250	1%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	890'000	897'000	-7'000	-1%
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	958'000	958'000	0	0%
36	Transferaufwand	1'818'050	1'767'030	51'020	3%
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
	Betrieblicher Aufwand	4'601'870	4'511'470	90'400	2%
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0	0%
41	Regalien und Konzessionen	1'500	1'500	0	0%
42	Entgelte	3'811'500	3'773'780	37'720	1%
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0	0%
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	890'000	897'000	-7'000	-1%
46	Transferertrag	0.00	0.00	0	0%
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
	Betrieblicher Ertrag	4'703'000	4'672'280	30'720	1%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	101'130	160'810	-59'680	-37%
34	Finanzaufwand	70'000	96'330	-26'330	-27%
44	Finanzertrag	12'000	20'000	-8'000	-40%
	Ergebnis aus Finanzierung	-58'000	-76'330	18'330	-24%
	Operatives Ergebnis	43'130	84'480	-41'350	-49%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0	0%
48	Ausserordentlicher Ertrag	620'000	620'000	0	0%
	Ausserordentliches Ergebnis	620'000	620'000	0	0%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	663'130	704'480	-41'350	-6%
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

5.3.3 Ergebnis SF Abwasserentsorgung

	Budget 2024	Budget 2023	Veränd. CHF	Veränd. %
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	485'860	448'380	37'480	8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	409'780	416'630	-6'850	-2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'200	65'200	9'000	14%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'594'000	2'594'000	-1'000'000	-39%
36 Transferaufwand	3'190'050	3'101'430	88'620	3%
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
Betrieblicher Aufwand	5'753'890	6'625'640	-871'750	-13%
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0	0%
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0	0%
42 Entgelte	5'105'500	6'235'300	-1'129'800	-18%
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0	0%
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	74'200	65'200	11'400	14%
46 Transferertrag	0.00	0.00	0	0%
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
Betrieblicher Ertrag	5'179'700	6'300'500	-1'118'400	-18%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-574'190	-325'140	-246'650	76%
34 Finanzaufwand	2'400	2'300	100	4%
44 Finanzertrag	100'000	64'200	35'800	56%
Ergebnis aus Finanzierung	97'600	61'900	35'700	58%
Operatives Ergebnis	-476'590	-263'240	-213'350	81%
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0	0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0	0%
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0	0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-476'590	-263'240	-213'350	81%
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

5.3.4 Ergebnis SF Feuerwehr

	Betrieblicher Aufwand	Budget 2024	Budget 2023	Veränd.	Veränd. %
30	Personalaufwand	216'400	382'710	-166'310	-43%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	532'980	286'200	246'780	86%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129'820	108'500	21'320	20%
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0%
36	Transferaufwand	27'400	32'900	-5'500	-17%
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0%
	Betrieblicher Aufwand	906'600	810'310	96'290	12%
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0.00	0	0%
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0	0%
42	Entgelte	696'000	703'500	-7'500	-1%
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0	0%
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0	0%
46	Transferertrag	85'500	85'700	-200	0%
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0	0%
	Betrieblicher Ertrag	781'500	789'200	-7'700	-1%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-125'100	-21'110	-103'990	493%
34	Finanzaufwand	8'000	10'400	-2'400	-23%
44	Finanzertrag	0.00	0.00	0	0%
	Ergebnis aus Finanzierung	-8'000	-10'400	2'400	-23%
	Operatives Ergebnis	-133'100	-31'510	-101'590	322%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0	0%
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0	0%
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0	0%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-133'100	-31'510	-101'590	322%

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Er zeigt Anfangsbestand, Veränderung und Schlussbestand im Rechnungsjahr.

6.1. Auswertung

Konto	Bezeichnung	31.12.2022	BU 2023	BU 2024	31.12.2024
29	Eigenkapital	54'985'029	-1'938'650	1'625'810	54'672'189
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen (SF)	27'679'088	-2'047'810	2'094'830	27'726'108
	Zwischentotal Spezialfinanz. gebührenfinanziert	22'588'971	-830'710	-1'284'170	20'474'091
29000.00	SF Feuerwehr	763'748	-31'510	-133'100	599'138
29001.00	SF Wasserversorgung	7'424'845	704'480	663'130	8'792'455
29001.01	Übertragung VV Wasserversorgung	4'357'000	-620'000	-620'000	3'117'000
29002.00	SF Abwasserentsorgung	6'372'144	-263'240	-476'590	5'632'314
29003.00	SF Abfallbewirtschaftung	3'671'233	-620'440	-717'610	2'333'183
	Zwischentotal übrige Spezialfinanzierungen	5'090'117	-1'217'100	3'379'000	7'252'017
29005.00	SF Mehrwertabgabe (MWAR)	4'992'863	-1'217'100	3'379'000	7'154'763
29006.00	Verpflichtungen HPS Immobilien	69'864	0	0	69'864
29007.00	Verpflichtungen HPS Mobilien	27'389	0	0	27'389
293	Vorfinanzierungen	17'891'957	2'609'800	1'602'800	22'104'557
29301.00	Werterhalt Wasserversorgung	2'703'909	61'000	68'000	2'832'909
29302.00	Werterhalt Abwasserentsorgung	14'747'837	2'528'800	1'519'800	18'796'437
29308.01	Parkplatzersatzabgabe/ Bewirtschaftung	440'210	20'000	15'000	475'210
294	Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0
29400.00	Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	840'000	-100'000	-100'000	640'000
29600.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	300'000	-100'000	-100'000	100'000
29600.01	Schwankungsreserve	540'000	0	0	540'000
299	Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	8'573'985	-2'400'640	-1'971'820	4'201'525

6.2. Kommentar zum Eigenkapitalnachweis

Der voraussichtliche Eigenkapitalbestand per 31.12.2024 wird rund CHF 54.7 Mio. betragen. Der für den Steuerhaushalt massgebliche Bilanzüberschuss wird sich voraussichtlich von CHF 8.6 Mio. per 31.12.2022 auf CHF 4.2 Mio. per 31.12.2024 verringern.

6.2.1 Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe

Durch erwartete Mehrwertabschöpfungen für San Siro und Lindendorf II steigt das Kapital in der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe nach den budgetierten Entnahmen um CHF 2.1 Mio. auf CHF 7.3 Mio.

6.2.2 Vorfinanzierungen im Eigenkapital (293)

Im Budget 2024 wird insgesamt mit einer Zunahme von rund CHF 4.2 Mio. im Bereich der Vorfinanzierungen gerechnet, so dass sich diese per Ende 2024 der Bestand auf CHF 22.1 Mio. erhöht. Es handelt sich primär um die Einlagen in den Werterhalt der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung.

6.2.3 Finanzpolitische Reserven (294)

2022 wurde der Restbetrag der finanzpolitischen Reserve Bilanzüberschusses aufgelöst. Zukünftige Aufwandüberschüsse des Allgemeinen Haushalts werden dem Bilanzüberschuss belastet.

6.2.4 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (299)

Der Allgemeine Haushalt schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 2 Mio. ab. Kumuliert mit dem zu erwarteten Ergebnis des Jahres 2023 wird sich der voraussichtliche Bilanzüberschuss per Ende 2024 auf ca. CHF 4.2 Mio. belaufen.

7. Antrag der Exekutive

Gestützt auf die vorhergehenden Ausführungen sowie Artikel 56 Absatz a der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Die Steueranlagen für das Jahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:
 - für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstücksgewinn) das 1,69-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - für die Liegenschaftsteuer 1,5‰ des amtlichen Wertes;
 - Hundesteuer CHF 100.00 pro Hund
 - für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4% des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
2. Das Budget für das Jahr 2024, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 2'635'990, wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 120'586'660	CHF 117'950'670
Aufwandüberschuss		CHF -2'635'990
Allgemeiner Haushalt	CHF 106'988'790	CHF 105'016'970
Aufwandüberschuss		CHF -1'971'820
SF Wasserversorgung	CHF 4'671'870	CHF 5'335'000
Ertragsüberschuss	CHF 663'130	
SF Abwasserentsorgung	CHF 5'756'290	CHF 5'279'700
Aufwandüberschuss		CHF -476'590
SF Abfallbewirtschaftung	CHF 2'255'110	CHF 1'537'500
Aufwandüberschuss		CHF -717'610
SF Feuerwehr	CHF 914'600	CHF 781'500
Aufwandüberschuss		CHF -133'100

3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ostermundigen, 19. September 2023

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Stuedler
Gemeindeschreiberin



Thomas Lauener
Abteilungsleiter Finanzen/Steuern

Beilage:

- Budget 2024 Details der Erfolgsrechnung